

AA221.06 Versandvorschriften Einkauf CH IGP Pulvertechnik AG

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Lieferadresse	2
3. Versand, Verpackung und Anlieferung	2
4. Verzollungen	3
5. Hilfreiche Informationen und Kontaktadressen	4
6. Nichteinhaltung der Vorgaben	4

Allgemeines

Diese Anweisung definiert die Versand- und Anlieferbedingungen für die Lieferanten der IGP Pulvertechnik AG.

Unsere Lieferbedingungen basieren auf den INCOTERMS 2010. Betroffen sind sämtliche Lieferungen von externen Lieferanten an die Firma IGP Pulvertechnik AG. Diese gilt für alle Lieferungen durch Lieferanten und Speditionen.

Paketsendungen

Paketsendungen für die IGP Pulvertechnik AG sind möglichst mit DHL; TNT; Post, FedEx oder UPS abzuwickeln.

Um sicherstellen das Paketsendungen intern zugestellt werden können muss ein Ansprechpartner der IGP im Adressfeld angegeben werden. Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson und erkundigen sich nach den Anforderungen zum Paketempfang.

Lieferadresse

Die Lieferadresse ist gemäss den Angaben auf der Bestellung zu übernehmen. Falls nicht klar ist an welche Adresse geliefert werden soll kontaktieren Sie vor der geplanten Lieferung [procurement\[at\]igp-powder.com](mailto:procurement[at]igp-powder.com).

IGP Pulvertechnik AG
Ringstrasse 30
CH 9500 Will

Holenstein AG
Wilerstrasse 35 c
CH 9536 Schwarzenbach

Die Warenannahme ist von Montag bis Donnerstag 7.00 – 12.15 und 13.00 – 17.00 Uhr möglich. Für Anlieferungen am Freitag gelten die Anlieferzeiten 7.00 – 12.15 und 13.00 – 14.00 Uhr.

Bei Lieferungen durch Dritte sind unsere Instruktionen an diese weiterzugeben.

Versand, Verpackung und Anlieferung

Zur Identifikation der Transportbinde sind folgende Begleitpapiere erforderlich:

- Lieferschein / CMR / Packliste mit folgenden Angaben:
 - o Unsere Bestell-Nummer
 - o Artikel-Nummer und Bezeichnung
 - o Menge
 - o Los-Nr./Chargen-Nr.
 - o Mindesthaltbarkeitsdatum
 - o Ursprungszeugnis (falls diese nicht über die Rechnung ausgestellt wird)

Die Anlieferung kann auf folgenden Palettenarten erfolgen:

- Europaletten
- Chemiepaletten CP1
- Chemiepaletten CP5
- Die Anlieferung anderer Palettenarten muss zwingend im Voraus mit der IGP Pulvertechnik AG abgeklärt werden.

- Seefracht Container können nur von hinten entladen werden.

- Grundsätzlich befindet sich auf einer Palette ein Artikel mit einer Charge.

- Lieferzertifikate müssen der Sendung beigelegt oder vorab an [liefertzertifikate\[at\]igp-powder.com](mailto:liefertzertifikate[at]igp-powder.com) geschickt werden.
- Der Lieferant ist für die korrekte Verpackung und Etikettierung gemäss gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. In Einzelfällen sind besondere Verpackungsspezifikationen der IGP Pulvertechnik AG einzuhalten.
- Vereinbarte Lieferfristen sind verbindlich. Sobald erkennbar wird, dass ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann, muss dies unter Angabe von Gründen und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung umgehend an den Einkauf der IGP Pulvertechnik AG mitgeteilt werden
- Es ist darauf zu achten, dass ein einwandfreier Frachtbrief zur Unterschrift vorliegt. Lieferscheine und Packlisten, die vom Lieferanten bereitgestellt oder an der Sendung angebracht wurden, müssen bei der Anlieferung vorhanden sein.

Verzollungen

Für Lieferanten mit denen der Incoterm DAP, CPT oder CIP vereinbart ist gelten die Verzollungsinstruktionen, die auf unserer Website gefunden werden können.

<https://www.igp-powder.com/service-center>

Für alle anderen Incoterms ist es dem Lieferanten überlassen welches Unternehmen mit der Verzollung beauftragt wird. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an [procurement\[at\]igp-powder.com](mailto:procurement[at]igp-powder.com).

Um einen problemlosen Ablauf bei der Verzollung zu garantieren, müssen dem Spediteur folgende Papiere für die Einfuhrverzollung übergeben werden:

- Lieferantenrechnung (2-fach) mit folgenden Angaben:
- IGP Bestellnummer und Anlieferadresse
- Brutto/Netto-Gewichte – sowie Mengenangaben
- Genaue Artikel-Bezeichnung, IGP Artikel ID
- Los-Nr./Chargen-Nr. mit Mengenangabe
- Ursprungsland pro Artikel
- Zolltarif-Nummer
- Datum und Nummer der Warenverkehrsbescheinigung
- VOC-Gehalt der Ware, Angabe in %

Bei Fehlen oder Unvollständigkeit der erwähnten Dokumente werden wir die uns anfallenden Zollkosten von der Rechnung abziehen.

Von Lieferanten mit Hauptsitz in der Schweiz erwarten wir eine generelle Lieferantenerklärung jeweils zu Beginn eines jeden neuen Jahres.

Hilfreiche Informationen und Kontaktadressen

Für den automatischen Dokumentenversand hinterlegen Sie bitte folgende Kontaktadressen:

Für Auftragsbestätigungen: [procurement\[at\]igp-powder.com](mailto:procurement[at]igp-powder.com)

Für Lieferscheine: [wareneingang\[at\]igp-powder.com](mailto:wareneingang[at]igp-powder.com)

Für Rechnungen: [buchhaltung\[at\]igp-powder.com](mailto:buchhaltung[at]igp-powder.com)

Für Analysezertifikate: [lieferzertifikate\[at\]igp-powder.com](mailto:lieferzertifikate[at]igp-powder.com)

Für MSDS: [msds\[at\]igp-powder.com](mailto:msds[at]igp-powder.com)

Unsere Mehrwertsteuernummer: CHE-102.681.210

ZAZ-Kontonummer: 8527-4

DUNS-Nummer: 48-063-0748

Deutsche Umsatzsteuernummer: DE236041850

Nichteinhaltung der Vorgaben

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben zum Thema Verpackung, Versand, Anlieferung oder Verzollung wird die Lieferantenbewertung herabgestuft. Kosten die aufgrund einer Missachtung dieser Versandvorschriften entstehen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.